

mit den einschlägigen Bestimmungen der Verkaufsordnung, bzw. der Verkehrsordnung vereinigen ließen.

Ein Fall klärte sich in eigentümlicher Weise auf. Die Redaktion eines weitverbreiteten Vereinsblattes hatte einer Bücherbesprechung die Anmerkung hinzugefügt, daß sie den Mitgliedern die Schrift zum halben Ladenpreise liefern könne. Als wir uns deshalb an den Verleger der Schrift wandten, erklärte er uns, daß das Angebot nicht von ihm veranlaßt und ihm bisher auch unbekannt geblieben sei. Später teilte er uns noch mit, daß er folgendes ermittelt habe: Das wissenschaftliche Institut, von dem die betreffende Schrift als Heft einer Reihe von Abhandlungen herausgegeben worden war, hatte sich im Verlagsvertrage das Recht ausbedungen, außer den Freieemplaren weitere Exemplare mit 50% Rabatt zu beziehen; hierauf gestützt hatte es der Redaktion der erwähnten Zeitschrift zugesagt, den Vereinsmitgliedern die Schrift mit derselben Vergünstigung zu vermitteln. Die Verlagshandlung machte nun das herausgebende Institut darauf aufmerksam, daß dies unzulässig sei, und daß zum halben Ladenpreise bezogene Exemplare nur zum eigenen Gebrauche des Instituts verwendet werden dürften. Übrigens war auch bis dahin seitens der Leser des Vereinsblattes keine einzige Bestellung eingegangen.

Auf eine Beschwerde wegen Aufnahme eines Inserats, das sich als Angebot einer Zeitungsprämie charakterisierte, erhielten wir von dem Verlage der betreffenden Zeitung die Antwort, daß die beregte Anzeige schon im eigenen Interesse der Zeitung keine Aufnahme hätte finden dürfen. Sie habe aber leider durch ein Versehen in der Inseratenabteilung die Revision unbeanstandet passiert, das Versehen sei aber auch bereits aus eigener Initiative der Geschäftsleitung gerügt worden.

Die neuen Vorschriften des Börsenvereins betreffend den Abdruck von Geschäftsanzeigen neuer Firmen im Börsenblatt sowie Aufnahme der letzteren in das Buchhändler-Adressbuch wurden vom Vorstand mit Freuden begrüßt, obgleich ihre Ausführung für ihn naturgemäß eine nicht zu unterschätzende Mehrarbeit zur Folge hat, da er nun über die meisten zur Anmeldung gelangenden Firmen Gutachten abzugeben hat und zu diesem Zwecke fast immer eigene Ermittlungen anstellen muß.

Eine große Anzahl derartiger Gesuche wurde abgelehnt, da die Antragsteller den Bedingungen in dieser oder jener Hinsicht nicht entsprachen.

Die neue Regelung dieser Dinge hat den guten Erfolg, ungeeignete Elemente von unberechtigtem Eindringen in den Buchhandel abzuhalten.

In einem Falle gelang es dem Vorsitzenden, durch eine persönliche Besprechung den Vorstand eines gemeinnützigen Vereins von der Idee abzubringen, die Einnahmen des Vereins durch Gründung einer Versandbuchhandlung vermehren zu wollen.

Bei den Verhandlungen der Abgeordneten-Versammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine zur Ostermesse 1911 war unsere Vereinigung außer durch den aus unserer Mitte hervorgegangenen Verbandsvorstand durch die Herren Heinrich Caspari, Georg Ernst, Arthur Georgi, Dr. W. de Gruyter, G. Krehenberg, G. Küstenmacher, Max Lande, Edm. Mangelsdorff, Alfr. Neumann, Dr. G. Paetel, Karl Siegmund, Bernh. Staar und Franz Windelmann vertreten.

Seitens des Börsenvereins wurden aus der Reihe unserer Mitglieder die Herren Arthur Georgi, Edmund Kantorowicz, Gustav Küstenmacher, N. V. Prager und Bernh. Staar in den Ausschuß

für die Revision der Verkaufsordnung und die Herren N. V. Prager und Dr. Ernst Bollert in den Ausschuß für eine im Zusammenhange mit der Reform des Börsenblattes eventuell vorzunehmende Revision der Satzungen gewählt.

Auf der Tagesordnung der außerordentlichen Vereinsversammlung vom 12. Juni 1911 stand außer der Wahl eines Vorsitzenden der Antrag auf Bewilligung einer Erhöhung unseres Jahresbeitrages für den Verband auf 450 M., da der bisherige im Betrage von 300 M. nicht im Verhältnis zu der Bedeutung und der Mitgliederzahl unserer Vereinigung stand. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Auch die Reform des Börsenblattes rief eine lebhafte Erörterung hervor. Ihr Ergebnis wurde in einem längeren Bericht im Börsenblatt niedergelegt.

An den Beratungen der Außerordentlichen Versammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine in Eisenach am 23. und 24. September 1911 nahmen von unseren Vorstandsmitgliedern die Herren Eggers, Ritschmann und Prager teil.

Am 4. November 1911 veranstaltete der Vorstand des Börsenvereins wiederum, wie im vorhergegangenen Jahre, eine Besprechung mit den Vorsitzenden der Kreis- und Ortsvereine über eine Anzahl für den deutschen Buchhandel und den Börsenverein wichtiger Fragen. Die Berliner Vereinigung war dabei durch ihren Vorsitzenden vertreten; außerdem beteiligte sich Herr Prager als Vorsitzender des Verbandes an den Beratungen.

Die von dem Sortiment F. Voldmar aufgestellten Sonderbedingungen für seine Groß-Berliner Kunden haben lebhafteste Unzufriedenheit und Beunruhigung im Kreise der Berliner Sortimentler hervorgerufen. Der Vorstand der Vereinigung beteiligte sich deshalb mit großem Interesse an der Versammlung des Berliner Sortimentler-Vereins vom 20. November 1911, die zum Zwecke eines Ausgleichs veranstaltet wurde und in der die Firma F. Voldmar durch die Herren Hans Voldmar und Alfred Boerster vertreten war. Es gelang, durch diese Verhandlungen und die sich daran anschließenden Arbeiten einer kleineren Kommission eine Verständigung herbeizuführen, was hauptsächlich den Bemühungen der Herren Ritschmann und Prager zu danken ist. So konnte denn auch der Vorstand der Vereinigung das Rundschreiben mitunterzeichnen, durch das dem Berliner Sortimentsbuchhandel die neu vereinbarten Bedingungen mitgeteilt und zur Annahme empfohlen wurden.

Das Erholungsheim für Buchhändler ist an den Vorstand mit der Bitte um Unterstützung seiner Bestrebungen herangetreten. Wir halten die Tätigkeit dieses Unternehmens für eine außerordentlich aner kennenswerte und empfehlen gern allen unseren Mitgliedern den Beitritt, soweit er nicht schon erfolgt ist, sowie die sonstige Zuwendung von Geldmitteln.

Den Vorschlägen des Wahlausschusses für die zur diesjährigen Ostermesse vorzunehmenden Wahlen konnten wir gern zustimmen, und wir sind überzeugt, damit auch den Wünschen der Vereinsmitglieder entsprochen zu haben. Es sollen demnach als erster Vorsteher Herr Kommerzienrat Karl Siegmund-Berlin wiedergewählt und als zweiter Schatzmeister an Stelle des ausscheidenden Herrn Hermann Seippel-Hamburg Herr Oscar Schmorl-Hannover neu gewählt werden. Für die Ausschüsse werden folgende Wiederwahlen vorgeschlagen:

Rechnungs-Ausschuß die Herren Johannes Burmeister-Stettin und Hans Vichtenhahn-Basel.